

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „ Am Seemännlein und Am Sportplatz „ (§ 13 BauGB) Im Bereich des Sportplatzes.

Markt Trappstadt
Gemeindeteil Trappstadt
Landkreis Rhön – Grabfeld

2. Änderung

(Fassung: Juli 2002)

M 1 : 1000

Der Marktgemeinderat Trappstadt hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„ Am Seemännlein und Am Sportplatz „ am 27.06.2002 beschlossen. Der Beschluß wurde am
. 2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Trappstadt, den 31.07.2002

Mauer

1. Bürgermeister



Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung
berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 28.06.2002 Gelegenheit zur
Stellungnahme gegeben.

Trappstadt, den 31.07.2002

Mauer

1. Bürgermeister



Die Änderung wurde am 25.07.2002 ortsüblich bekanntgemacht und ist damit in Kraft getreten
(§ 10 Abs. 3 BauGB)

Trappstadt, den 31.07.2002

Mauer

1. Bürgermeister



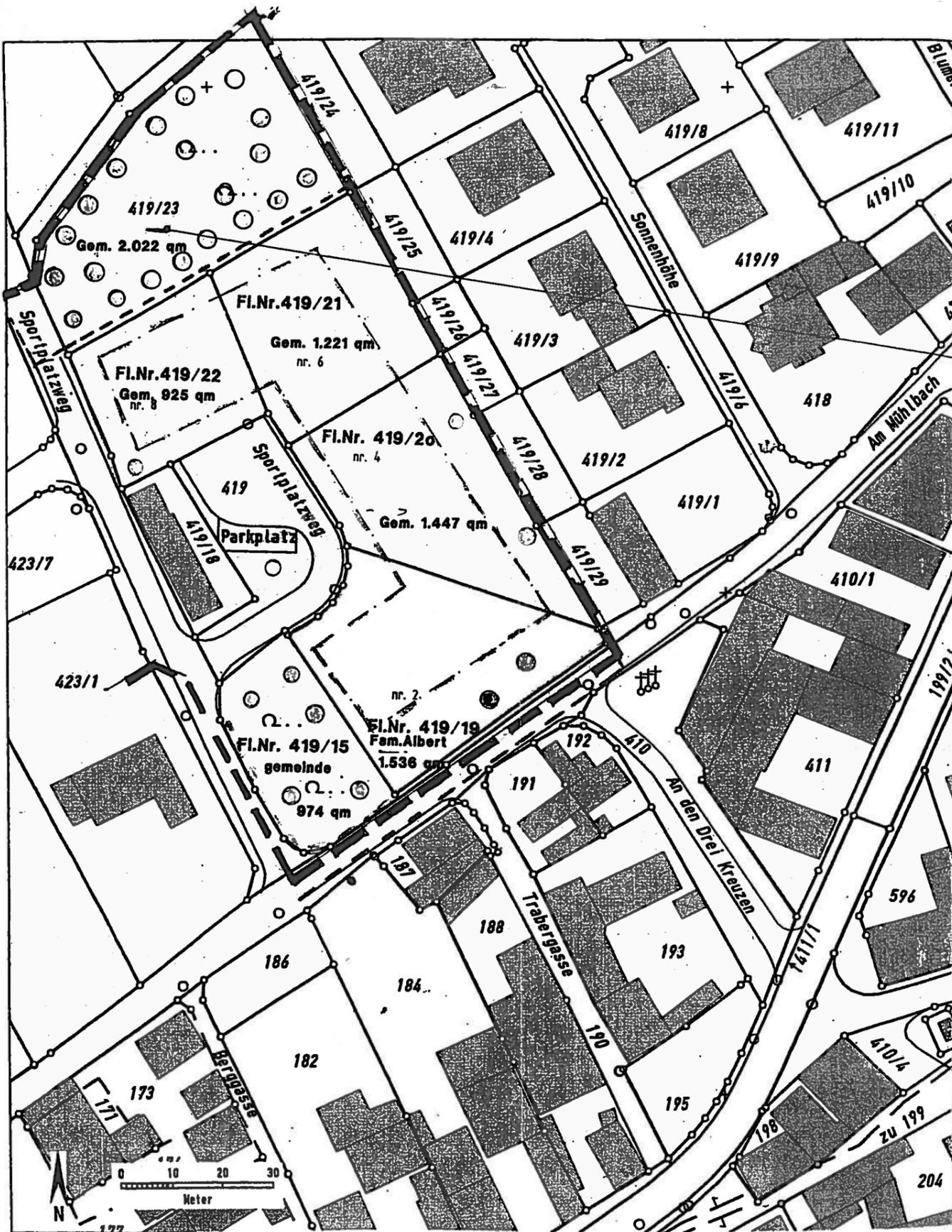
Die vereinfachte Änderung wurde am 31.07.2002 dem Landratsamt Rhön – Grabfeld zur Kenntnis
vorgelegt.

Trappstadt, den 31.07.2002

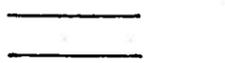
Mauer

1. Bürgermeister





Zeichenerklärung der vereinfachten Änderung des
 Bebauungsplanes „ Am Seemännlein und Am Sportplatz „
 (Im Bereich des Sportplatzes)

-  **GRÜNORDNUNGSPLANGRENZE**
 PFÄNZUNG U. ERHALT VON 18 - 20 HÖCHSTÄMMIGEN OBSTBÄUMEN AUF DEM GEM.GRUNDSTÜCK FI.1
 DIE FLÄCHE DARF NUR EXTENSIV ALS GRÜNFLACHE GENUTZT WERDEN.
-  Bebauungspiangrenze „ Am Seemännlein u. Am Sportplatz „
-  Straßenverkehrsfläche
-  Grundstücksgrenze
-  Flurstücksnummer
-  Bestehende Gebäude
-  Baugrenze

Die zum Bebauungsplan „ Am Seemännlein und Am Sportplatz „, gehörende
 Planzeichenerklärung und die textlichen Festsetzungen gelten weiterhin.

11/5

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die
 Änderung des Bebauungs-/Grünordnungsplan
 keine Einwände.

18/07/02

Ramis

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „ Am Seemännlein und Am Sportplatz „ (§ 13 BauGB) Im Bereich des Sportplatzes.

Markt Trappstadt
Gemeindeteil Trappstadt
Landkreis Rhön – Grabfeld

2.Änderung

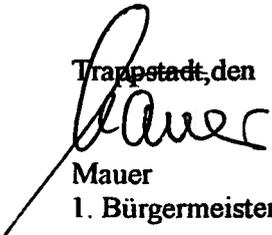
(Fassung: Juli 2002)

M 1 : 1000

Begründung

1. Der Marktgemeinderat Trappstadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2002 die Änderung des Bebauungsplanes „ Am Seemännlein und Am Sportplatz „ beschlossen. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, sodaß eine Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann.
Der Bebauungsplan für das Gebiet „ Am Seemännlein und Am Sportplatz „ wurde vom Marktgemeinderat Trappstadt am 18.07.2002 als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen.
2. Die Änderung bezieht sich auf die neu geschaffenen Grundstücke 419/15, 419/19, 419/20, 419/21 und 419/22.
Die neu gebildete Straße ist als Ortsstraße „ Sportplatzweg „ gewidmet. Das Teilstück hat eine 68,00 m.
3. Aufgrund der geänderten Neuvermessung im Bereich „ Am Sportplatz „ wird eine Überarbeitung der Festsetzungen in diesem Bereich notwendig.
4. Von der Änderung wird das Grundstück Nr.419/19 betroffen, alle anderen Grundstücke sind noch im Gemeindebesitz.
5. Als zu beteiligende Träger öffentlicher Belange werden folgende Stellen zur vereinfachten Änderung gehört :
 - a. das Landratsamt Rhön – Grabfeld (Baurechtsabteilung, Städtebau V/O)

Trappstadt, den 18.07.2002


Mauer
1. Bürgermeister


INGENIEURBÜRO
PETER GEMMER GMBH
AM SCHLEIFWEG 15
POSTFACH 1
97454 DITTELBRUNN
TEL. 0 97 21 74 31 - 0
FAX 0 97 21 74 31 - 16